

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0100/18	11.04.2018
zum/zur		
F0071/18 - Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Prester		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.04.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 05. Februar 2018 wurde veröffentlicht, dass es eine neue Zuwendungsrichtlinie für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt gibt. „Auf deren Grundlage können für das Jahr 2019 Mittel für Neubau, Erweiterung oder für den Umbau von Feuerwehrhäusern sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beantragt werden“.

Für die Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt hatte die Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag für das Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen für die Ofw Magdeburg/Prester gestellt.

Dem Antrag wurde vom Landesverwaltungsamt Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen am 22. Februar 2018 nicht entsprochen.

Daher frage ich an:

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Verzögerung für den Bau der Feuerwehr Prester zu vermeiden?*
- 2. Welche zusätzlichen Folgekosten entstehen dadurch?*
- 3. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamt Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben?*
- 4. Ist der Neubau der Feuerwehr Prester gefährdet?*
- 5. Welche Schritte unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, dass trotzdem mit dem Neubau in diesem Jahr begonnen werden kann?*

Ich bitte um ein mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM wird wie folgt beantwortet:

Das Bauvorhaben befindet sich im Planungszustand, der für die FF Magdeburg-Prester einen Baubeginn im Dezember 2018 vorsieht.

Nach Erhalt des ablehnenden Förderbescheides für 2018 wurde erneut ein Förderantrag in Höhe von 465.000,00 EUR eingereicht und der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt.

Der bislang geplante Bauablauf kann gewährleistet werden.

Holger Platz